

Weg zur Naturland Zertifizierung

Naturland – Verband für naturgemäßer Landbau e.V.

Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing

Tel.: +49 89 89 80 82 – 0, Fax: +49 89 89 80 82 90

Email: naturland@naturland.de

<http://www.naturland.de>



1. Informationsaustausch

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Zusammenarbeit beginnt mit dem Austausch von Informationen. Naturland informiert interessierte Erzeuger und Verarbeiter über die Grundsätze der Naturland Arbeit und die Voraussetzungen und Vorgehensweise bis zum Ausstellen des Naturland Zertifikats.

Der Interessent ist im Gegenzug aufgefordert, sich selbst, seine Arbeit und seinen Betrieb vorzustellen. Naturland verschickt einen **Fragebogen** an den Interessenten. Dieser Fragebogen ermöglicht es, die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten einer ökologischen Bewirtschaftung realistisch einzuschätzen, die bisherige landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse zu bewerten, als auch die Vermarktungsmöglichkeiten der ökologisch erzeugten Produkte aufzuzeigen.

Besteht Einvernehmen über eine Zusammenarbeit zwischen einem Betrieb und Naturland, wird Naturland eine Inspektion des Betriebes vor Ort in



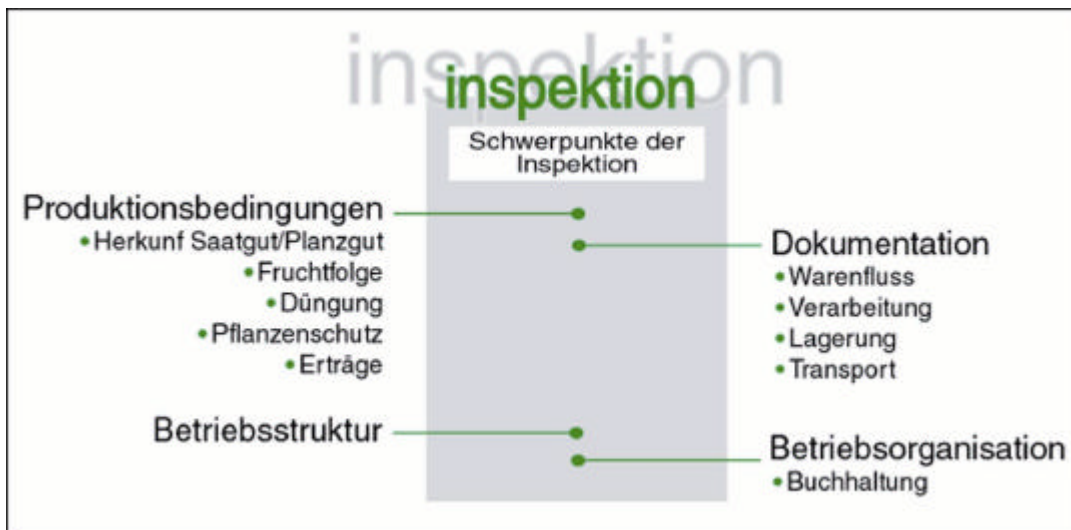
Auftrag gegeben.

2. Kontrolle

Naturland beauftragt unabhängige Kontrollorganisationen (z.B. das international renommierte Institut für Marktökologie, IMO) mit der Kontrolle nach den Naturland Richtlinien. Diese haben sich auf die Kontrolle spezialisiert und arbeiten mit Inspektoren in verschiedenen Ländern zusammen.

Die Inspektoren haben im Laufe ihrer Tätigkeit vielfältige Erfahrungen gesammelt und sind vertraut mit den Menschen und Lebensverhältnissen in den verschiedenen Kulturen. Ein umfangreiches Fachwissen zu den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ergänzt ihre Qualifikation.

Das Ziel der Inspektion ist eine umfassende Bestandsaufnahme des Projektes. Die meist mehrtägige Inspektion wird mit einem Bericht des Inspektors an den Auftraggeber Naturland abgeschlossen. Der Bericht beinhaltet Angaben zur Betriebsstruktur, zur Betriebsorganisation, zu den Produktionsbedingungen (Pflanzenschutz, Düngung, Fruchtfolge, Ernte und Erträge, Dokumentation etc.), zu den Verarbeitungsbereichen (Verarbeitungsvorgänge, Lagerung, Transport etc.) und zur Buchhaltung. Er endet mit einer persönlichen Beurteilung des Betriebes/Projekttes durch den Inspektor, sowie Empfehlungen an den Betrieb und die Zertifizierungsorganisation Naturland.



3. Zertifizierung

Der vorliegende Inspektionsbericht wird von Naturland e.V. gemeinsam mit den weiteren Unterlagen und Informationen zum Betrieb an die Naturland Anerkennungskommission weitergeleitet.



Die Anerkennungskommission entscheidet in seinen Sitzungen über die Neuzulassung und Zertifizierung von Betrieben im In- und Ausland. Sie besteht aus Spezialisten der verschiedenen Gebiete - Landwirtschaft, Verbraucher, Verarbeiter usw. und bildet ein von Naturland unabhängiges Komitee. Im Gremium sind auch Repräsentanten von Naturland vertreten, die der Kommission in der Zertifizierung beratend zur Seite stehen. Die Entscheidung der Kommission ist bindend für die Geschäftsführung von Naturland.

4. Wie werde ich Naturland Mitglied

Ist die Anerkennungskommission in ihrer Sitzung zu einem positiven Ergebnis gekommen, steht der Vertragspartnerschaft mit Naturland nichts mehr im Wege. Es erfolgt jetzt der endgültige Abschluss des **Erzeugervertrages** zwischen dem Betrieb und Naturland.

Darin verpflichtet sich der Betrieb u.a. zur Einhaltung der Naturland Richtlinien und darf sich Naturland[®] Partner nennen. Die rechtliche Grundlage zur Nutzung des Naturland[®] Zeichens bei der Kennzeichnung der Produkte, wird in einem separaten Vertrag, dem **Unterlizenzvertrag** mit der Naturland[®] Zeichen GmbH geregelt.

5. Vermarktung

Wenn alle Formalitäten erfolgreich abgeschlossen sind, stellt Naturland seinem Vertragspartner einen Zertifizierungsbescheid und eine **Zertifizierungsurkunde** aus, mit denen

die allgemeine Anerkennung des Betriebes als Naturland Erzeugerbetrieb bestätigt wird.

Ab diesem Zeitpunkt werden auch auf Antrag des Erzeugers für einzelne Lieferungen **warenbegleitende Zertifikate** erstellt. Diese enthalten Angaben zum Produkt, zum Erzeuger und zum Käufer.

Sie garantieren Dritten, daß die spezifische Lieferung ein Naturland Erzeugnis ist. Für Importe aus Drittländern sind zusätzlich sogenannte EG-Importzertifikate notwendig. Diese, von der EG-Verordnung zum ökologischen Landbau vorgeschriebenen Importzertifikate werden direkt von den Kontrollstellen ausgestellt.



6. Naturland® Zeichen GmbH

Diese verbandsnahe Gesellschaft hat die exklusive Aufgabe, Lizenzen zur Nutzung des Naturland® Zeichens zu verwalten und zu überwachen, damit es nicht missbräuchlich verwendet wird. Sie vergibt Lizenzen, überwacht deren vertragliche Nutzung und zieht sie notfalls wieder zurück. Ohne einen Vertrag mit der Naturland® Zeichen GmbH können weder Betriebe im Ausland, Landwirte im Inland, noch Verarbeiter ihre Produkte mit Naturland® Logo vermarkten. Für die Nutzung des Zeichens und Namens zahlen die Vertragspartner eine sogenannte Lizenzgebühr, die sich aus dem Umsatz der ökologisch vermarkteten Produkte errechnet (siehe Anlage „Kosten“).

